



# Antrag

## zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Familien- und Vorname Antragsteller(in):</b>       | <b>Staatsbürgerschaft:</b>               | <b>Geburtsdatum:</b>   |
| <b>Hauptwohnsitz (Anschrift):</b>                     | <b>Telefonnummer und E-Mail-Adresse:</b> |  |
| <b>Universität, Fachhochschule, pädag. Hochschule</b> |  | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |

Ich beantrage den von der Marktgemeinde Mariapfarr gewährten Zuschuss für Studenten/innen für das

- Sommersemester \_\_\_\_\_
- Wintersemester \_\_\_\_\_
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Mariapfarr.

**Zum Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:**

- Familienbeihilfebescheid Finanzamt \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ GZ \_\_\_\_\_
- Studienausweis der Uni/FH \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_
- Inskriptionsbestätigung vom \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ich nehme die Richtlinien betreffend Studentenförderung der Marktgemeinde Mariapfarr verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn

# Richtlinien zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

## **1. Förderung**

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Mariapfarr gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- \*) öffentlichen Universität
- \*) Privatuniversität
- \*) Fachhochschule
- \*) Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Marktgemeinde Mariapfarr einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden einen aktuellen Familienbeihilfenbescheid vorlegen können und mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Mariapfarr gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

## **2. Förderhöhe**

Die Förderhöhe beträgt Euro 75,00 pro Semester.

## **3. Antragstellung**

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Mariapfarr ([www.mariapfarr.gv.at](http://www.mariapfarr.gv.at)) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Marktgemeinde Mariapfarr einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail Adresse [amtsleitung@mariapfarr.gv.at](mailto:amtsleitung@mariapfarr.gv.at) elektronisch an die Marktgemeinde übermittelt werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

## **4. Kontrolle und Rückerstattung**

Die bei der Marktgemeinde Mariapfarr einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## **5. Rechtsanspruch**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

## **6. Gültigkeit**

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung vom 12.10.2016 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2016 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister

*e.h. DI Andreas KAISER*